**Wasserrecht;**

**Uniper Kraftwerke GmbH,**

**EU-LIFE Projekt Wildisland**

**Altwasseranbindung und Inselgestaltung im Stauraum Ingolstadt am rechten Donauufer bei Fluss-km 2463,2**

**Einzelfalluntersuchung der Umweltverträglichkeit**

**Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Fa. Uniper Kraftwerke GmbH beabsichtigt im Rahmen des EU-LIFE Projekt Wildisland eine Altwasseranbindung und Inselgestaltung im Stauraum Ingolstadt am rechten Donauufer bei Fluss-km 2463,2 der Donau.

Um eine dynamische Flusslandschaft zu erhalten, ist vorgesehen, aus einer bestehenden ca. 300 m langen und ca. 30 bis 50 m breiten Halbinsel durch einen Durchstich eine Insel zu schaffen und somit auch das Altwasser wieder anzubinden. Des Weiteren wird durch die Auflösung der flussseitigen Uferbefestigung entlang des Durchstichs natürliche Erosion gefördert und somit Morphologieveränderung provoziert. Durch das Einbringen von Totholz (teilw. bereits platziert) und Wasserbausteinen (sofern rückzubauende Ufersicherung vorhanden ist) soll sich eine Strömungs- und Tiefenvarianz einstellen.

Projektziel ist die Schaffung neuer bzw. vielfältigerer Lebensräume im Stauraum Ingolstadt durch den Erhalt dynamischer Flusslandschaften. Die Strukturmaßnahme soll durch einen Durchstich der bestehenden Halbinsel auf einer Länge von ca. 50 m bei Fluss-km 2463,2 erfolgen. Die Strömung soll in Richtung Altarm geleitet werden. Es handelt sich um eine oberstromige Anbindung eines Altwasserarmes.

Vorhabensträger ist die Fa. Uniper Kraftwerke GmbH, Luitpoldstr. 27, 84034 Landshut.

Die geplante Maßnahme stellt gemäß § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) einen Gewässerausbau dar und bedarf nach § 68 Abs. 1 und 2 WHG, in Abhängigkeit der Verpflichtung zur Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVP-Pflicht), der Planfeststellung bzw. der Plangenehmigung. Mit Schreiben vom 09.10.2024 und angefügten Antragsunterlagen, eingegangen am 18.10.2024, hat die Fa. Uniper Kraftwerke GmbH daher die Erteilung einer Planfeststellung bzw. -genehmigung für die geplante Anbindung des Altwassers mit Inselgestaltung im Stauraum Ingolstadt am rechten Donauufer bei Fluss-km 2463,2 beantragt.

Nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat die Stadt Ingolstadt als zuständige Behörde festzustellen, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Im vorliegenden Fall ist § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Nr. 13.18.1 UVPG Anlage 1 (allgemeine Vorprüfung für Ausbaumaßnahmen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes) maßgebend. Danach besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, wenn die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigten wären.

**Merkmale des Vorhabens und Standort:**

Größe: Projektgebiet ca. 300 m

Versiegelung: keine

Erdarbeiten: ca. 200 m³ Aushub (Regelquerschnitt ca. 4m² x 50m Länge)

Ingenieurbauwerke: keine

Länge Bauzeit: 2 Wochen im Winterhalbjahr

Die Herstellung des Initialgerinnes erfolgt nach Absenkung des Stauzieles durch Befahrung mittels Schreitbagger ausschließlich auf den für das Initialgerinne vorhergesehenen Flächen. Der eingesetzte Schreitbagger soll vom Dammfußweg über die bereits gesicherte Deichböschung in den Baubereich gelangen und bei der geplanten Wasserspiegelabsenkung im trockenen Uferbereich in Richtung Durchstich (entgegen der Fließrichtung der Donau) fahren. Die Flächen stehen anschließend wieder vollumfänglich zur Verfügung. Es finden keine Versiegelungen statt.

Die Maßnahme hat baubedingt Auswirkungen auf das Gewässer Donau in Form von geringfügigen Schwebstoffeinträgen durch Baggerarbeiten.

Das Vorhaben findet im Winterhalbjahr statt außerhalb der Hauptaktivitätszeit der meisten Arten. Durch das Vorhaben werden nur kleinräumig im Bereich des Durchstichs Lebensräume beansprucht bzw. verändert.

Rodungen bzw. Baumfällungen sind nicht geplant. Der Verlust von Vegetation beschränkt sich auf die Entfernung im Bereich des herzustellenden Durchstichs sowie auf die Pendelstrecke des Baggers, d.h. auf die Uferzone bzw. Randbereiche der Gewässersohle

Es treten baubedingt während der Bauzeit vorübergehend Emissionen wie Staub, Lärm, Schwebstoffeinträge, Erschütterungen und evtl. Gerüchen auf. Etwaige mit dem Tankprozess verbundene Risiken können lt. Betankungskonzept ausgeschlossen werden. Gesundheitsgefährdungen oder zusätzliche Belästigungen von Menschen infolge des Bauvorhabens sind bei Anwendung geeigneter Arbeitsschutzmaßnahmen (z.B. personenbezogene Schutzausrüstung) nicht zu erwarten.

Der Vorhabensbereich ist derzeit eine Weichholzaue ohne wirtschaftliche Nutzung. Die Donau wird dort fischereilich nutzt.

Das Projektgebiet liegt vollständig im SPA-Gebiet „Donauauen zwischen Lechmündung und Ingolstadt“ (Nr. DE 7231-471) und im FFH-Gebiet „Donauauen mit Gerolfinger Eichenwald“ (Nr. DE 7233-372). Schutzkriterien werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Das Vorhaben entspricht den Entwicklungszielen des FFH-Gebiets (z.B. „Wiederherstellung unbefestigter Uferzonen und der natürlich ablaufenden Ufergestaltungsprozesse (z. B. An-

landung, Abbrüche) an der Donau sowie Anbindung von Seitengewässern“ (FFH-Managementplan)).

Des Weiteren liegt das Vorhaben vollständig innerhalb des LSG-00344.01 "Auwald südlich der Donau" sowie 125 Meter nördlich des flächenhaften Naturdenkmals ND-00037 „Brenne - Stangletten" nordöstlich des Fort Rosenschwaig südlich der Donau“ und ca. 180 Meter westlich des flächenhaften Naturdenkmals ND-00039 „5 Vogelschutzinseln von der Donaustufe Ingolstadt bis Gerolfing“. Die beiden Naturdenkmäler sind nicht betroffen. Die Schutzkriterien des LSG werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Teilweise betroffen ist das flächenhafte Naturdenkmal ND-00038 „Halbinsel im Flussbereich westlich der Donaustufe Ingolstadt“.

Das Projektgebiet entspricht zu großen Teilen dem Gebiet des Biotopes IN-2162-003 „Altwässer mit Röhrichten und Hochstaudenflur im Deichvorland nördlich Fort Rosenschwaig“. Das Altwasser wird durch die Maßnahme beseitigt, wodurch ein neues Biotop entsteht. Im Bereich des Durchstiches ist das Biotop nur leicht tangiert, da die Fläche des geschützten Biotopes um das bestehende Gewässer herumführt (ca. 6,0 m breiter Streifen).

In näherer Umgebung befinden sich außerdem folgende geschützte Biotope, die durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden:

* IN-2207-001 „Donauabschnitte in Ingolstadt mit flutender Wasservegetation“ nördlich direkt anliegend an das Projektgebiet
* IN-2163-003 sowie IN-2163-004 „Rechtes Ablaufgewässer („Aich“) und vorgelagerte Altlaufrinne mit Still- und Fließgewässerabschnitten, Röhrichten und Gewässerbegleitgehölzen“ ca. 35 m südlich des Untersuchungsgebietes
* IN-2162-002 „Altwässer mit Röhrichten und Hochstaudenflur im Deichvorland nördlich Fort Rosenschwaig“ ca. 100 Meter westlich des Projektgebietes
* IN-2154-001 „Deichvorland südöstlich Gerolfing mit Altwasser (Unterwasservegetation), Schilfröhrichten und Gewässerbegleitgehölz“ ca. 110m nördlich des Untersuchungsgebietes

**Merkmale der möglichen Auswirkungen:**

Boden und Wasser:

Mögliche Auswirkungen sind unerheblich, da nur eine vorübergehende Beeinträchtigung während der Bauphase stattfindet. Die zu erwartenden Auswirkungen begrenzen sich auf das unmittelbare Umfeld der Baumaßnahme. Es werden keine betriebsbedingten Auswirkungen herbeigeführt.

Pflanzen, Tiere, Biotope, biologische Vielfalt:

Durch das Vorhaben werden im geringen Maße im Bereich des Durchstichs dauerhaft ökologisch wertvolle Flächen in Anspruch genommen. Betroffen sind Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen und Tiere und für das Landschaftsbild bedeutsame Landschaften oder Landschaftsteile. An der Stelle, an der der Durchstich geschaffen wird, wird punktuell der Lebensraum vollständig verändert. Die Erheblichkeit ist jedoch lokal begrenzt. Der Lebensraum lebt natürlicherweise vom Umbruch. In direkter Umgebung befinden sich ausreichend Ersatzhabitate.

Die Betroffenheit von FFH-Anhang IV Arten bzw. deren potenziellen Lebensräumen lässt sich nicht ausschließen. In einem Artenschutzfachbeitrag wurden daher als Bestandteil der Genehmigungsunterlagen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. Das Vorhaben findet im Winterhalbjahr statt außerhalb der Hauptaktivitätszeit der meisten Arten. Durch das Vorhaben werden nur kleinräumig im Bereich des Durchstichs Lebensräume beansprucht bzw. verändert.

Die genannten Auswirkungen auf die Schutzgüter treten mit der Realisierung des Vorhabens auf. Die Flächenbeanspruchung sowie baubedingte Emissionen können nicht vermieden werden. Unter Berücksichtigung der Maßnahmen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung sowie der artenschutzrechtlichen Belange werden keine langfristigen negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie Flora und Fauna erwartet. Da durch den geplanten Durchstich neue bzw. vielfältigerer Lebensräume im Stauraum Ingolstadt durch die Förderung dynamischer Flusslandschaften entstehen, ist von einer positiven Entwicklung auszugehen.

Es werden folgende Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen zu minimieren:

* Vegetationsrückschnitt Zeitraum von Oktober bis Ende Februar
* Umweltbaubegleitung vor Beginn bis zum Ende der Baumaßnahme
* Betankungskonzept – Betankung unter Zuhilfenahme von Tankmatten, Bereitstellung von Ölbindemittel, Abstellen von Fahrzeugen über Nacht auf befestigen Wegen während der gesamten Baumaßnahme
* Bauzeitraum im Winterhalbjahr 01.10. bis 28.02.
* Kontrolle auf Muscheln/ Bachmuscheln vor Baubeginn

Bevölkerung:

Erhebliche Umweltauswirkungen auf die Bevölkerung sind nicht zu erwarten.

Emissionen:

Zusätzlich zu den bereits genannten baubedingten und daher nur vorübergehend auftretenden Emissionen (Staub, Lärm, Schwebstoffeinträge, Erschütterungen und evtl. Gerüchen) werden keine weiteren Emissionen durch das Vorhaben erwartet (Abwärme, ionisierende Strahlungen, elektromagnetische Felder, etc.).

**Ergebnis:**

Die überschlägige Prüfung im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung durch das Umweltamt der Stadt Ingolstadt unter Berücksichtigung der oben genannten Gesichtspunkte und der verbindlichen Maßnahmen, welche ergriffen werden, um bei der Durchführung der Maßnahme die Auswirkungen zu minimieren, hat ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Es besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des beantragten wasserrechtlichen Verfahrens.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens überprüft.

Nähere Informationen hierzu können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltinformations­gesetzes (BayUIG) bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Wagnerwirtsgasse 8, 85049 Ingolstadt, Telefonnummer 0841/305-2561, eingeholt werden.

Ingolstadt, 28.01.2025

Stadt Ingolstadt - Umweltamt